

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Verwendung von Fluthilfemitteln in der Gemeinde Hartmannsdorf (1)

Bezug: In der Sächsischen Zeitung vom 21. Mai 2004, S. 6, wird unter der Überschrift "Wirbel um Flutakten" über Kritik des Rechnungshofes an der Verwendung von Fluthilfemitteln insbesondere in der Gemeinde Hartmannsdorf berichtet, deren Bürgermeisterin die CDU-Landtagsabgeordnete Kerstin Nicolaus sei.

1. Welche notariell beurkundeten oder notariell beglaubigten Erklärungen wurden im Zusammenhang mit dem im Artikel genannten Feldweg abgegeben?
2. Waren diese Erklärungen erforderlich, um die Förderfähigkeit der Baumaßnahmen an diesem Weg zu bewirken?
3. Wann wurde dieser Weg dem öffentlichen Verkehr gewidmet (Datum und Aktenzeichen der Verfügung)?
4. Wie war der Ausbauzustand des Weges vor den Baumaßnahmen (Straßenbelag, Entwässerung, Ver- und Entsorgungsleitungen) vor den Baumaßnahmen?
5. Wie viele Grundstücke werden von dem Weg erschlossen (Aufstellung nach bebauten und unbebauten Grundstücken getrennt)?

Karl Nolle MdL



Dresden, 24. Mai 2004

Eingegangen am: 24.05.2004

Ausgegeben am: 23.06.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den **21. 6. 2004**
Aktenzeichen: 23b-0141.51/2300
(Bitte bei Antwort
angeben)

- per Post austausch -

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/11035
Thema: Verwendung von Fluthilfemitteln in der Gemeinde Hartmannsdorf (1)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage, der nachstehende Einleitung vorangestellt war, wie folgt:

In der Sächsischen Zeitung vom 21. Mai 2004, S. 6, wird unter der Überschrift „Wirbel um Flutakten“ über Kritik des Rechnungshofes an der Verwendung von Fluthilfemitteln insbesondere in der Gemeinde Hartmannsdorf berichtet, deren Bürgermeisterin die CDU-Landtagsabgeordnete Kerstin Nicolaus sei.

Frage 1:

Welche notariell beurkundeten oder notariell beglaubigten Erklärungen wurden im Zusammenhang mit dem im Artikel genannten Feldweg abgegeben?

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem hier in Rede stehenden „Feldweg“ um den „Lärchenweg“ handelt.

Dazu liegt dem Regierungspräsidium Chemnitz ein notariell beurkundeter Vertrag vor, der die für den Übergang des Wegeigentums erforderlichen Erklärungen enthält.

Frage 2:

Waren diese Erklärungen erforderlich, um die Förderfähigkeit der Baumaßnahmen an diesem Weg zu bewirken?

Die Frage, wer Eigentümer des Straßengrundstückes ist, spielt bei der Beurteilung der Förderfähigkeit keine Rolle.

Frage 3:

Wann wurde dieser Weg dem öffentlichen Verkehr gewidmet (Datum und Aktenzeichen der Verfügung)?

Der „Lärchenweg“ wurde mit Verfügung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 13.05.2003 (ohne Aktenzeichen) auf Grundlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses Nr. 162-67/2003 vom 06.05.2003 als Ortsstraße öffentlich gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hartmannsdorf aufgenommen.

Frage 4:

Wie war der Ausbauzustand des Weges vor den Baumaßnahmen (Straßenbelag, Entwässerung, Ver- und Entsorgungsleitungen)?

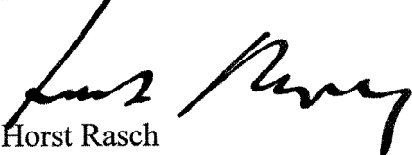
Soweit bekannt, bestand die Oberfläche des Weges vor dem Hochwasserereignis aus einer grasüberwachsenen sandgeschlämmten Schotterdecke. Nach Angaben des vom Straßenbauamt Zwickau beauftragten Projektsteuerers vom 25.03.2003 fehlte eine Entwässerung, die Niederschlagswasser aufnimmt. Eine Gas- und Wasserversorgungsleitung war im Straßenkörper vorhanden; weitere Informationen liegen nicht vor.

Frage 5:

Wie viele Grundstücke werden von dem Weg erschlossen (Aufstellung nach bebauten und unbebauten Grundstücken getrennt)?

Nach Angaben der Gemeinde Hartmannsdorf werden durch den Weg fünf Grundstücke erschlossen. Davon ist ein Grundstück bebaut, ein Grundstück wird derzeit bebaut und drei Grundstücke sind unbebaut.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch